

VO/0426/07

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1107 -Heidter
Straße/Rädchen-**

Beschlüsse:

05.06.2007 SI/5859/07 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 6

Die Bezirksvertretung Ronsdorf lehnt die Einleitung des Planungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1107 – Heidter Straße/Rädchen zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Das in Frage kommende Gelände eignet sich bestens als Kompensationsfläche, falls die Justizvollzugsanstalt im Bereich Erbschlö tatsächlich gebaut werden sollte und für den dortigen Flächenverbrauch ein Ausgleich vorrangig in Ronsdorf zur Verfügung gestellt werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

14.08.2007 SI/5554/07 Ausschuss Bauplanung TOP 7

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

16.10.2007 SI/5555/07 Ausschuss Bauplanung TOP 4

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V –Heidter Straße / Rädchen umfasst eine Fläche südlich der Heidter Straße und westlich der Straße Rädchen, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht. Das Areal wird gebildet durch das Flurstück 131 und Teile des Flurstückes 132, Flur 38 in der Gemarkung Ronsdorf.
2. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V – Heidter Straße / Rädchen – gemäß § 12 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GÜNEN. .